

Bundesländer mit Rauchmelderpflicht

In allen Wohnungen:

Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Für Neu- und Umbauten:

Sachsen

Übergangsfristen und aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelderpflicht



Stand: September 2015

Verantwortlich für die Installation

In allen Bundesländern mit einer Rauchmelderpflicht ist der Eigentümer für die Installation zuständig, unabhängig davon, ob der Wohnraum vermietet oder selbst genutzt ist. Allen Gesetzestexten zur Rauchmelderpflicht liegt die Anwendungsnorm DIN 14676 zugrunde: „Wegen der verminderten Wahrnehmung von Brandrauch im Schlaf sind Schlafbereiche, insbesondere Kinder- und Schlafzimmer sowie Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen. Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchwarnmelder zu installieren.“ Für die Wartung gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Zuständigkeiten. Mehr zu den Regelungen in Ihrem Bundesland auf www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelderpflicht

Rauchmelder-Alarm- und Batterietöne

Sie haben Rauchmelder bei sich installiert? Dann hören Sie online beispielhaft, wie Alarmtöne bei Brandgefahr klingen und wie sich ein Warnton anhört, wenn die Batterie ausgewechselt werden muss.



Herausgeber: Forum Brandrauchprävention e.V. | Geschäftsstelle | c/o eobiont GmbH | Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin | Germany

EIN BRAND VERÄNDERT ALLES



Konzept und Design: eobiont GmbH



www.rauchmelder-lebensretter.de



Brandtote sind Rauchtote

Immer noch stirbt durchschnittlich jeden Tag ein Mensch bei einem Brand, in den meisten Fällen an einer Rauchvergiftung in den eigenen vier Wänden. Zwei Drittel aller Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Die jährlichen Folgen in Deutschland: rund 360 Brandtote, 3.600 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Milliarde Euro Brandschäden im Privatbereich. In fast allen Bundesländern ist daher die Installation von Rauchmeldern in privaten Haushalten inzwischen gesetzlich vorgeschrieben.

Rauchmelder als Lebensretter

Da bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr über den Notruf 112 zu alarmieren.

Foto Innen: Stefan Wagner, Feuerwehr beim Löschen

Wo Sie Rauchmelder kaufen können

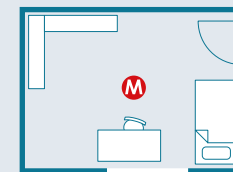
Im Elektro- oder Sicherheitsfachgeschäft erhalten Sie Qualitätsprodukte und eine kompetente Beratung. Für Montage und Wartung von Rauchmeldern sind zudem Dienstleistungen für Vermieter und Eigentümer entwickelt worden. Für Hotels, Gaststätten, öffentliche Gebäude und die Industrie haben sich seit Jahren professionelle Brandmeldesysteme bewährt. Hersteller und Dienstleister finden Sie unter „Kontakt“ auf www.rauchmelder-lebensretter.de

Worauf Sie beim Kauf achten sollten

- Das „Q“ in Verbindung mit den Prüfzeichen von **VdS** oder dem **KRIWAN Testzentrum** ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Die Vorteile: geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen, erhöhte Stabilität und eine fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer, um den jährlichen Batterieaustausch zu vermeiden.
- Es gibt sowohl batterie- als auch netzbetriebene Rauchmelder, die untereinander vernetzt werden können – per Kabel und/oder per Funk.

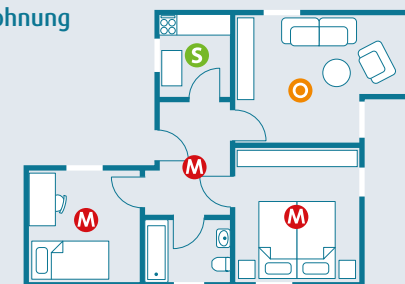


Kleinwohnung



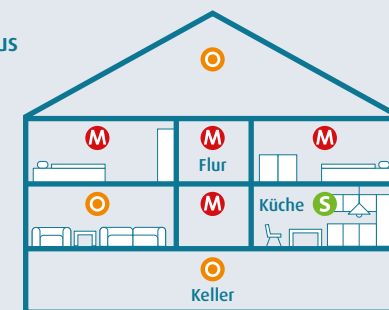
Rauchmelder müssen an der Decke in der Raummitte montiert werden.

3-Zimmer-Wohnung



Rauchmelder gehören nicht in Räume mit Wasserdampf, wie Küche oder Bad, oder Räume mit einer hohen Staubbelastung. Für eine Installation in der Küche sind Sondermelder geeignet.

Einfamilienhaus



- M Mindestschutz**
pro Etage ein Rauchmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
- O Optimaler Schutz**
Wohnräume, Dachboden, Kellerräume
- S Besonderer Schutz**
für die Küche: Sondermelder